

Name und Anschrift des Bauherrn:

.....
.....
.....

An die
Gemeinde Lassing
Bauamt
Lassing 5
8903 Lassing

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gemäß § 38 Stmk BauG
und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk. BauG

Bauvorhaben:.....

.....

Datum der Baubewilligung: **Geschäftszahl (GZ):**.....

Grundstücksnummer:..... **Einlagezahl (EZ):**.....

Katastralgemeinde KG:.....

Der/die Bauwerber/in ist Inhaber/in der oben angeführten Baubewilligung und teilt der Baubehörde hiermit mit, dass das oben benannte Bauvorhaben fertiggestellt ist.

*Mangels Vorliegens einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk. BauG wird
gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.*

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- **Beilage 1:** Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- **Beilage 2:** Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- **Beilage 3:** Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- **Beilage 4:** Vermessungsdaten gem. § 38 Abs 2a Stmk BauG des tatsächlich errichteten Gebäudes (Naturmaße), insbesondere über die genaue Lage sowie die tatsächliche Gebäude- und Gesamthöhe;
- **Sonstige Beilagen lt. Baubewilligung:**

....., am
Ort Datum

.....
Unterschrift

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.
- für Vermessungspläne/Vermessungsdaten gem. § 38 Abs 2a:
 - a) alle Vermessungsbefugten gem. § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes
 - b) Ingenieurbüros für das Fachgebiet Vermessungswesen (Grundlage ist § 134 GewO)